

Nr. 4

Ordentliche Sitzung

vom

Mittwoch, den 12. Mai 2004

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: M. Hug, Dr. R. Stürm, H.-R. Brodbeck, N. Sibold.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: L. Nägelin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. D. Stückelberger, Dr. A.C. Albrecht, Dr. B. Madörin,
E. Weber Lehner, S. Hollenstein-Bergamin, R. Widmer, G. Orsini.

17. Neue Interpellationen (15.45 Uhr)

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **neun Interpellationen** bekannt.

Sämtliche Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

40. Interpellation St. Maurer

betreffend den Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Eskalation der Kriminalität im St. Johann und Kleinbasel

Die Kantonsverwaltung versucht mit Statistiken und Informationsmaterial ein beruhigendes Bild der Migration im Kanton Basel-Stadt aufzuzeigen. «Wer sich gegenseitig versteht und respektiert, hat keine Pro-

bleme»: Nach diesem Motto wird die Vision einer schönen, neuen interkulturellen Welt gezeichnet.

Die Stimmung in der Basler Bevölkerung ist aber eine andere, vor allem im Kleinbasel und im St. Johann. Hier zeigt sich ein anderes Bild: Vergewaltigungen, Brandanschläge, Schlägereien, Sachbeschädigungen, verbale Schikanen. Gestandene Männer trauen sich am Abend nicht mehr auf die Strasse. Dafür treten die dealenden Schwarzafrikaner zu jeder Tages- und Nachtzeit immer provokativer auf. Offenkundig haben sie nichts zu fürchten.

Das sind die Tatsachen, denen man sich in der Verwaltung offenbar allzu gerne verschliesst.

Dies treibt aber nicht nur die Schweizerinnen und Schweizer aus dem Stadtkanton. Es führt auch zu einer undifferenzierten negativen Haltung der verbleibenden Schweizer Einwohnerschaft gegenüber allen Ausländerinnen und Ausländern im Kanton.

Wenn der Regierungsrat jetzt nicht handelt, werden die Schäden irreversibel.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat in Anbetracht der besorgniserregenden Entwicklung bereit, der Polizei und Strafverfolgung mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Schwerpunktaktionen der Polizei im St. Johann und Kleinbasel gegen den offensichtlichen Drogenhandel durch Schwarzafrikaner-Banden mit dem nötigen Nachdruck und der erforderlichen Schärfe vorzugehen?*
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass für Kriminaltouristen und kriminelle Asylbewerber, die nicht ausgeschafft werden können, spezielle Sicherheitszentren geschaffen werden, wie dies von Praktikern längst gefordert wird?*

*Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.*

41. Interpellation Dr. R. Geeser

betreffend Schliessung von Basler Parks in der Nacht

Mit dem Nahen der warmen Jahreszeit wird ein Problem akut, das alljährlich die Gemüter bewegt. Die vielen Parks in Basel sind während des Tages beliebte Erholungszone für Jung und Alt. Die Interessenkollision beginnt jedoch am Abend, wenn die Anwohnerinnen und Anwohner die Nachtruhe geniessen wollen, in den Parks aber das Nachtleben beginnt. Laute Gespräche, zerbrochene Flaschen, Speisereste und Einweggebinde sind Begleiterscheinungen der Zechgelage und nerven die Anwohnerschaft. Im Falle des Rosenfeldparks kommen noch Besuche-

rinnen und Besucher des Sommercasinos dazu, welche nach der Schliessung im Park weiterfeiern.

Die sensibilisierte Polizei gibt sich alle Mühe, den berechtigten Anspruch der Anwohnerinnen und Anwohner auf Ruhe zu schützen. Mit den zur Verfügung stehenden Kräften ist jedoch nur eine sporadische Präsenz möglich. Damit stellt sich die Frage, ob nicht eine Schliessung der Parks oder wenigstens einiger besonders exponierter Parks ab 22.00 Uhr die Lösung wäre.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu regelmässigen Patrouillen in Parkanlagen, um die Nachtruhe der Anwohnerschaft zu gewährleisten und der Verunstaltung von Parkanlagen Einhalt zu gebieten?
2. Was meint die Regierung zur Schliessung aller oder allenfalls besonders exponierter Parks (z. B. Rosenfeldpark) zwecks Schutz der Nachtruhe?
3. Wer wäre allenfalls mit der Schliessungsaufgabe zu betrauen?

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

42. Interpellation B. Suter

zur Schwarzarbeit und der Stellung der «Sans-Papier» im Kanton Basel-Stadt

Laut einer Untersuchung der Gewerkschaft Bau und Industrie leben derzeit in Basel zwischen 5500 bis 8000 «Sans-Papier»-Personen (schweizweit 70 000 bis 300 000), also Personen, die in privaten Haushalten, im Bau- und Gastgewerbe, in Reinigungs- und Umzugsfirmen und in anderen Branchen arbeiten, dies aber zum Teil zu Hungerlöhnen (Beispiele von SFr. 8.– in der Stunde sind bekannt) und ohne jegliche Sozialversicherungen.

Breite Teile der Bevölkerung stossen sich an dieser Ausbeutung – es wird von moderner Sklaverei gesprochen – und sind nicht bereit, durch ihre Steuerbeiträge (öffentliche Bauvergabungen) und durch die Bezahlung von Dienstleistungen solche Machenschaften zu unterstützen.

Ich frage die Regierung an

1. Genügen die Zahlen der GBI als Grundlage oder müssen weitere Untersuchungen herangezogen, resp. in Auftrag gegeben werden?
2. Wie viele Verzeigungen wegen Schwarzarbeit gab es im Jahre 2003 und im 1. Quartal 2004 im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie verteilten sich die Verzeigungen auf die Branchen?

4. Falls das Verhältnis zwischen den illegalen Arbeitsverhältnissen und der Verzeigungen unverhältnismässig ist: welche neue Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen?
5. Braucht die Regierung neue rechtliche Mittel um betroffene Bau-firmen von den öffentlichen Vergabungen auszuschliessen? Wenn ja, welche – wenn nein, wird diese Massnahme in Erwägung gezogen?
6. Braucht die Regierung neue rechtliche Mittel um betroffene Gast-betriebe auf eine öffentliche schwarze Liste zu setzen (denkbar wäre auch eine «Positivliste»), damit besorgte Basler BürgerInnen sicher sein können, dass sie mit ihrer Konsumation nicht ausbeutende Arbeitsverhältnisse unterstützen? Wenn ja, welche – wenn nein, wird diese Massnahme in Erwägung gezogen?
7. Sieht die Regierung eine Möglichkeit den illegal Beschäftigten einen Rechtsschutz zu garantieren, so dass sie weniger erpressbar sind, wenn die Arbeitgeberinnen versuchen, sie unter unwürdigen Verhältnissen arbeiten zu lassen oder ihnen gar den Lohn vorenthalten, resp. wenn sie sich gegen diese Ausbeutung wehren wollen?

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

43. Interpellation P. Bochsler

betreffend unhaltbare Zustände im öffentlichen Raum

Mit dem warmen Wetter strömen die Menschen zu Tausenden in den öffentlichen Raum und nehmen Strassen, Plätze und Naherholungsgebiete in Beschlag – von der Steinenvorstadt über den Barfüsserplatz bis zum Rheinbord. Wenig erfreuliche Begleitumstände treten dann «zunachte». Drei Beispiele seien hier ausgewählt.

- Unterer Rheinweg; Drogenhandel, -konsum, Lärm (Musik), Verschmutzung, Abfall (Glasscherben), Kriminalität (Überfälle, Veloklau aus Vorgärten)
- Ochsen-gasse/Webergasse: wie oben und zusätzlich lautstarke Anmache
- Feldbergstrasse / Claragraben / Haltingerstrasse: Drogenhandel, -konsum, Lärm, Abfall

Um die Situation an diesen und anderen exponierten Orten zu beruhigen und für die leidgeplagte betroffene Wohnbevölkerung in diesem Sommer Verbesserungen zu erzielen, frage ich die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. vermehrte Fusspatrouillen der uniformierten Polizei in den betreffenden Gebieten am Abend und in der Nacht anzuordnen und für deren Realisierung allenfalls notwendige Mehrkosten zu übernehmen;

2. Drogenhändler und -konsumenten aus dem Bereich der Rheinpromenade wegweisen zu lassen;
3. durch vermehrte Personenkontrollen sämtliche sich illegal hier aufhaltende Personen wegweisen zu lassen;
4. Personen zu büssen und/oder wegweisen zu lassen, die zu Unzeiten Lärm verursachen, Schmutz hinterlassen oder offen urinieren?
5. die Strassenbeleuchtung durch stärkere Lampen und durch die Entfernung des die Lampen umgebenden Laubes der Bäume zu verbessern;
6. die Ruhestörungen im Geviert Ochsen- und Webergasse durch den Einsatz vermehrter Patrouillen der Polizei einzudämmen und insbesondere auch der lautstarken Anmache durch die zahlreichen Liebesdienerinnen Einhalt zu gebieten.

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

44. Interpellation Dr. E. Herzog

betreffend Beeinflussung der Abstimmungen vom 16. Mai 2004 durch Organe der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Einleitend der Hinweis, dass die Pensionskasse des Basler Staatspersonals im Staatskalender unter «Körperschaften öffentlichen Rechts und gemischtwirtschaftliche Unternehmungen» geführt wird. Wegen fehlender gesetzlicher Bestimmungen (vgl. § 55 des aktuellen Pensionskassengesetzes und § 58 UeO zu diesem Gesetz) ist aufgrund des Organisationsgesetzes wohl davon auszugehen, dass der Regierungsrat den Leiter der Pensionskasse wählt (sollte diese Annahme nicht zutreffen, bitte ich den Regierungsrat um Angabe des Wahlgremiums). Damit wird klar, dass die Pensionskasse bzw. deren Leitungsorgane in einem mehr oder weniger starken Subordinationsverhältnis zur Regierung stehen.

Zum eigentlichen Thema: Seit einiger Zeit gibt die Pensionskasse des Basler Staatspersonals ein Periodikum mit dem Titel «aspekte» heraus. Das professionell und aufwändig gestaltete Blatt richtet sich an die Mitglieder der Pensionskasse, also im Wesentlichen an alle Mitarbeitenden des Kantons und der angeschlossenen Institutionen. Sicher will es nur der Zufall, dass die letzte Nummer von «aspekte», die sich auf der ganzen ersten Seite mit dem am 16. Mai zur Abstimmung gelangenden neuen Pensionskassengesetz befasst, ausgerechnet Anfang dieser Woche verschickt wurde. Liest man diese Nummer durch, meint man ein Propagandablatt in Händen zu halten. Zuerst ist da ein Kommentar des aktuellen Leiters der Pensionskasse, der zwischen Belehrung und Suffixanz mäandert, dann folgt ein längerer Artikel, welcher die Vorteile der am 16. Mai zur Abstimmung stehenden Vorlage in den schillerndsten Farben darstellt und auch bescheidenste Ansprüche an eine einigermaßen objektive Darstellung nicht im Entferntesten zu erfüllen vermag. Ver-

schiedene Sachverhalte werden falsch, einseitig und/oder unvollständig wiedergegeben. Einige Beispiele: «Die Vorsorgeleistungen gemäss neuem Gesetz sind praktisch identisch mit denjenigen, welche der Regierungsrat in seinem Ratschlag vom 15. Januar 2002 vorgeschlagen hatte und bewegen sich auf dem heutigen Niveau (...)». Weiter werden dann alle Vorzüge gegenüber dem heutigen Gesetz erwähnt, als einziger Nachteil wird die tiefere Überbrückungsrente für Verheiratete erwähnt. Wenn die Vorsorgeleistungen – dazu gehören auch die anwartschaftlichen – «praktisch identisch» mit denjenigen der alten Regierungsvorlage sind, stellt sich die Frage, warum es Regierung und Grosser Rat nicht beim alten Ratschlag bewenden liessen. Der Reigen der Falschinformationen kann mit folgendem Beispiel weitergeführt werden: «Die Nachzahlungen auf Lohnerhöhungen werden erhöht auf maximal 85 % der Erhöhung, wenn der Deckungsgrad unter 90 % liegt « Diese Aussage ist zumindest unvollständig, weil sie ausblendet, dass, wenn wie heute von tiefem Deckungsgrad-Niveau gestartet wird, die Höhe dieser Nachzahlung solange bei 85% bleibt, bis der Deckungsgrad wieder 100 % erreicht hat (vgl. § 27 Abs. 3 der zur Debatte stehenden Vorlage). Mit gedrechselten Sätzen wird dann versucht, die neue Regelung für den Rententeuerungsausgleich als gleichwertigen Ersatz für die wegfallende Garantie anzupreisen. Die Liste liesse sich beliebig verlängern, man kann es kürzer aber so auf den Punkt bringen: Die Pensionskasse bzw. deren Leiter, macht Politik, funktioniert ihr «Informationsblatt» zur politischen Frontpostille um und bedient seine Mitglieder ungefragt mit einer deftigen Propagandaladung. Offen ist, in wessen Auftrag das getan wurde und wer dafür die Verantwortung zu tragen hat, weshalb ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

- 1. Hat die Regierung Organe der Basler Pensionskasse beauftragt, sich in der jetzt vorliegenden Art und Weise an die Versicherten zu wenden? Wenn ja, warum?*
- 2. Hatte die Regierung bzw. die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kenntnis vom Inhalt der Mai-Ausgabe von «aspekte»?*
- 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellierenden, wonach ganz wesentliche Aspekte der neuen PK-Vorlage durch Weglassungen und Relativierungen «schön geschrieben» werden und ist er nicht auch der Ansicht, dass konkret hätte darauf hingewiesen werden müssen, wie sich die Situation für die Versicherten im Leistungsbereich beim heutigen Deckungsgrad präsentiert?*
- 4. Gemäss einem Bericht von telebasel (25.4.04) wurde es zwei Mitarbeitenden des Kantons untersagt, ihre Meinung zur Pensionskassen-Vorlage öffentlich kundzutun. Dazu wurde eine Anfrage der Staatspersonalverbände, ihre Sicht der Dinge den Angehörigen der Pensionskasse darzulegen, abgelehnt. Zu dieser restriktiven Haltung in starkem Kontrast steht das Vorgehen der Pensionskasse selber – misst der Regierungsrat mit verschiedenen Ellen?*

5. *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft sicherzustellen, dass die politische Meinungsbildung den vom Volk gewählten Politiker/innen überlassen bleibt und nicht mehr zum Tummelfeld von Personen wird, die politische Entscheide primär umzusetzen haben?*
6. *Wie hoch sind die mit der Erstellung, der Produktion und dem Versand verbundenen Kosten der Mai-Ausgabe des PK-Periodikums «aspekte»? Wer hat diese Kosten zu tragen? Warum wird diese Broschüre nicht wie beispielsweise der pibs den Lohnabrechnungen beigelegt, um so wenigstens zusätzliche Portokosten zu vermeiden?*

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

45. Interpellation R. Häring

betreffend Zuweisung der Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium und die beiden Leistungszüge der WBS betreffend Auswirkungen einer tieferen Gymnasialquote

Mit dem kommenden Schuljahr 2004/5 werden die Abgänger/innen der Basler OS beim Übertritt ins 8. Schuljahr erstmals entweder in ein Gymnasium, in den E-Zug oder den A-Zug der WBS eingewiesen. Bei der dafür geltenden neuen Zuweisungspraxis kommt der Selektionsempfehlung der Lehrkräfte entscheidende Bedeutung zu. Das Elternrecht ist gegenüber der bisherigen Regelung stark eingeschränkt. Die Auswirkungen der Aufteilung der WBS in Leistungszüge und der gleichzeitigen Veränderung der Zuweisungspraxis sind von erstrangiger bildungspolitischer Bedeutung.

Es ist keine neue Erkenntnis, dass fremdsprachige Kinder und Jugendliche bei der schulischen Selektion und auf dem Lehrstellenmarkt benachteiligt sind. Eine neue, für die ganze Deutschschweiz repräsentative Studie der Universität Fribourg (Prof. U. Häberlin, 2004) gibt Auskunft über das doch erstaunliche Ausmass dieser Benachteiligung. Danach kann von einer leistungsgerechten schulischen Selektion bei der Mehrheit der ausländischen Schüler/innen keine Rede sein. Auch auf dem Lehrstellenmarkt sind Ausländer/innen massiv benachteiligt. Ähnliche Ergebnisse sind dem Bericht des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt «Kennzahlen zur Integration von Ausländer/innen in Basel-Stadt» (November 2003) zu entnehmen.

Die offensichtliche Benachteiligung von Ausländer/innen bzw. Fremdsprachigen bei der schulischen Selektion und auf dem Lehrstellenmarkt ist in Basel-Stadt angesichts des im Vergleich mit anderen Kantonen besonders hohen Anteils an Fremdsprachigen einerseits und des rückläufigen Angebots an Lehrstellen andererseits möglicherweise besonders ausgeprägt.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Veränderungen im Basler Schulwesen und der kürzlich erfolgten Zuweisung für das kommende Schuljahr sei auf zwei Problemkreise hingewiesen:

- Die Gymnasialquote des übertretenden Jahrgangs wird 2004/5 um rund 10 Prozentpunkte tiefer sein als im Vorjahr. Dieser Rückgang dürfte sich sowohl auf die künftige Maturitätsquote als auch auf die ohnehin schwierigen Verhältnisse auf dem Lehrstellenmarkt auswirken. Es darf davon ausgegangen werden, dass die zuständigen Behörden sich Überlegungen zu dieser Problematik gemacht haben.*
- Die Aufteilung der WBS in Leistungszüge birgt nach Aussage der Regierung die Gefahr der Entwicklung des WBS-A-Zuges «zu einem Problemzug mit vielen Fremdsprachigen und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien» in sich. Es muss angenommen werden, dass sich die Regierung über eine allfällige Entwicklung in diese unerwünschte Richtung auf dem Laufenden hält und gegebenenfalls sofortige Massnahmen einleitet. Bei der Publikation der Zuweisungszahlen ins Gymnasium und die beiden WBS-Züge sind nur die Gesamtzahlen pro Schultyp bekannt geworden. Interessant wären aber aus den genannten Gründen besonders auch die Anteile der Schüler/innen nach Heimat bzw. Muttersprache.*

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit der deutlich tieferen Gymnasialquote gemacht?*
 - Besteht nicht die Gefahr einer künftig tieferen Maturitätsquote? Wäre dies aus bildungspolitischer und wirtschaftspolitischer Sicht wünschbar? Würde dies nicht eine Verschlechterung der Ausschöpfung der sogenannten Bildungsreserven bedeuten? Wie würde sich der internationale Vergleich mit anderen hoch entwickelten Wirtschaftsnationen präsentieren?*
 - Welche Auswirkungen ergeben sich auf dem Lehrstellenmarkt? Wird auf dem ohnehin serbelnden Lehrstellenmarkt dadurch nicht eine verstärkte Konkurrenz entstehen? Werden dadurch bei der Lehrstellensuche nicht die Jugendlichen aus sozial benachteiligten Schichten und besonders die Fremdsprachigen noch zusätzlich benachteiligt?*
- 2. Welches sind in absoluten und relativen Zahlen die Anteile der Übertretenden ins Gymnasium, in den WBS-E-Zug und in den WBS-A-Zug nach Heimat und Muttersprache gegliedert? Der Regierungsrat wird gebeten, insbesondere auch die Anteile der türkischen Jugendlichen und der Schüler/innen aus den ex-jugoslavischen Staaten und dem Kosovo anzugeben.*
- 3. Zeichnet sich mit der erfolgten Zuweisung die vom Regierungsrat als Gefahr erwähnte Entwicklung in Richtung «Problemzug mit*

vielen Fremdsprachigen und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien» und die Gefahr einer «Stigmatisierung» ab?

4. *Ergibt sich daraus Handlungsbedarf? Sind Massnahmen bereits für das kommende Schuljahr 2004/5 notwendig? Welche?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

46. Interpellation B. Alder Finzen

betreffend mangelnder Sicherheit bei der Geldübergabe im Büro für Messen und Märkte

In diesem Büro wechseln oft grosse Geldbeträge den Besitzer, d.h. wer z.B. einen Stand an der Herbstmesse oder auf dem Flohmarkt betreibt, bringt seine Abgaben in dieses Büro, das durch keine automatische Türöffnung im vorderen Zugangsbereich zum Treppenhaus geschützt ist. Wer diese Beträge in Empfang nimmt, ist nur durch eine ca. 1 m hohe Theke geschützt. Bis das Geld verwahrt werden kann, ist es keinem Zugriff entzogen. Da ich davon ausgehe, dass die Regierung meine Meinung teilt, dass es sich dabei um unhaltbare Zustände handle, frage ich sie an,

1. *was wann dagegen getan wird und*
2. *ob der ganze Bereich Messen und Märkte sicherheitstechnisch mit Tresor und geeigneten Schalteranlagen à jour gebracht werden kann.*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

47. Interpellation E. Rommerskirchen

betreffend Massnahmen gegen die Ozonbelastung im kommenden Sommer

Der Frühling ist nun definitiv da, wir geniessen das schöne Frühjahrswetter – obwohl davon momentan nicht viel zu spüren ist – und freuen uns auf einen sonnigen Sommer. Doch die Vorfreude auf den Sommer ist getrübt: ein schöner Sommer wäre schon gut, aber die Erinnerungen an die Hitze und vor allem auch an die hohen Ozonwerte des letzten Sommers könnten uns die Freude auch ziemlich vergällen: wird die Luft in Basel auch dieses Jahr wieder so stickig? Müssen dieses Jahr ältere Menschen, Kinder und Leute, die an Atemwegserkrankungen leiden, beim schönsten Wetter wieder im Haus bleiben?

Wir GRÜNE haben das Problem schon vor Jahren erkannt und deshalb zum Asthmatag vom 7. Mai 2002 die Ozonpetition lanciert. Wir haben verlangt: 1. kurzfristige Massnahmen zur Senkung der Ozonwerte

im Sommer 2003 und 2. ein Massnahmenpaket, welches Gewähr bieten sollte, dass die Grenzwerte ab dem Jahr 2010 durchgehend eingehalten werden können. In kürzester Zeit kamen über 1'000 Unterschriften zusammen, und sie wurde eingereicht. Vor einem Jahr wurde der neue Luftreinhalteplan veröffentlicht: darin anerkannte die Regierung das Problem; die Lösungen, die sie vorschlug, waren aber schwach und keineswegs geeignet, das Problem zu lösen. Massnahmen, welche im Sommer 2003 wirksam würden, sah der Regierungsrat keine vor. Die Ozonwerte waren denn auch in diesem Sommer wieder exorbitant. Immerhin veranlasste unsere Petition den Grossen Rat im letzten Herbst, den Regierungsrat zu beauftragen, den Luftreinhalteplan zu überarbeiten und darin wirksamere Massnahmen vorzusehen.

Und wie weit sind wir heute? Der Luftreinhalteplan ist offenbar noch immer in Überarbeitung, und der Regierungsrat hat noch nichts darüber verlauten lassen, welche Massnahmen er dieses Jahr ergreifen will, um ein Emporschnellen der Ozonwerte zu verhindern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Bevölkerung auch dieses Jahr dulden, dass der motorisierte Verkehr, einer der Hauptverursacher, unbeschränkt unsere Luft verpestet? Oder ist die Regierung bereit, Fahrverbote auszusprechen, wenn die Grenzwerte überschritten werden?
2. Was gedenkt die Regierung sonst zu tun, um dieses Jahr die Ozonbelastungen möglichst tief zu halten?
3. Wo steckt das längst versprochene Parkplatzbewirtschaftungskonzept der Regierung? Inwiefern wird dieses einen Beitrag zur Bewältigung des Ozonproblems leisten können?
4. Ist die Regierung bereit, als längerfristige Massnahme gegen die Überschreitung der Ozongrenzwerte für Basel ein Pilotprojekt «Roadpricing» auszuarbeiten und beim Bund diesbezüglich um eine Bewilligung zu ersuchen?

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

48. Interpellation St. Ebner

betreffend Feuerwehrautos im Abstimmungskampf

Der Abstimmungskampf in Sachen neuem Pensionskassengesetz wird derzeit insbesondere von der Gegnerschaft mit grosser Intensität geführt.

Bei der Verbreitung ihrer Meinungen geht sie dabei neue Wege. Seit einiger Zeit kursieren die Feuerwehrautos als mobile Litfasssäulen durch die Stadt. Dabei werden sie mit kleinen Plakaten oder mit der

grossformatigen Version verziert. Auch die Tore der Feuerwehrwache dienen als Plakatwände.

Bis anhin scheint diese Art des Abstimmungskampfes nur von der Feuerwehr, nicht aber von der BVB, der Polizei, der Stadtreinigung etc. geführt zu werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es kantonale Regelungen, die das Verhalten der Staatsangestellten und die Verwendung von Staatseigentum in Abstimmungskämpfen regeln?*
- 2. Falls es solche Regelungen gibt, wie ist das Verhalten der Feuerwehr im Lichte dieser Regelungen zu beurteilen?*
- 3. Wie will der Regierungsrat solche Abstimmungspropaganda in Zukunft verhindern, falls geltende Regelungen verletzt wurden?*
- 4. Mit welchen Konsequenzen müssen die Verantwortlichen rechnen?*
- 5. Falls es keine solche Regelungen gibt, wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Feuerwehr?*
- 6. Falls es keine solche Regelungen gibt, gedenkt der Regierungsrat Regelungen zur Verhinderung der parteiischen Einmischung von Staatsangestellten in Abstimmungskämpfe in Ausübung ihres Dienstes und den Gebrauch von Staatseigentum zu Abstimmungszwecken zu erlassen?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

- 1 Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Nr. 9329.
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 0500B betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse und zum Ausgabenbericht Nr. 0504B betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 9330.
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9310 betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West-Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9331.
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend P189 Kulturstadt jetzt und P192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtflucht.

5. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen die Schliessung des Depot Dreispitz. P 198.
6. Ausgabenbericht betreffend Gewährung eines Kredits für die Einführung eines für den gesamten Spitalbereich geltenden Systems auf der Basis SAP, zur Prozessoptimierung und zur Dokumentation des Warenflusses von der Bedarfentstehung über die Disposition, Beschaffung und Lieferung bis hin zur Bedarfsdeckung (Supply-Chain) im Kantonsspital Basel. Nr. 0527 B.
7. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend kantonale Arbeitslosenhilfe. Nr. 9328.
8. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses. Nr. 9332.
9. Petition «Familie Estrada gehört zu uns». P 205.
10. Bericht des Büros des Grossen Rates zur Einführung und Organisation des Parlamentsdienstes. Nr. 9333.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H. Hügli und Konsorten betreffend Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission. Nr. 0530.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ch. Wirz und Konsorten betreffend Einsatz Simulationsmodell bei Verkehrsplanungen. Nr. 0532.
13. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Dr. A. Büchler Grünseis und Konsorten betreffend Ausbau der Internet Homepage des Grossen Rates. Nr. 0534.
14. Motion M. von Felten und Konsorten betreffend Revision des Universitätsgesetzes.
15. Anzüge:
 - a) Dr. Ch. Kaufmann betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet;
 - b) Ch. Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt;
 - c) R. Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder;
 - d) I. Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen;
 - e) B. Dürr und Konsorten betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – Wahl des Inspektionspräsidenten durch den Grossen Rat;
 - f) B. Dürr und Konsorten betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – vermehrter Einbezug in die Qualitätssicherung der Schulen;
 - g) Hp. Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem «Veterinäramt beider Basel»;

- h) Dr. L. Saner und Konsorten betreffend eine zweite Aufklärung – für eine Denkstadt Basel;
 - i) S. Haller und Konsorten betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung.
16. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen:
 - a) K. Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zuhause. Nr. 0529;
 - b) S. Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt. Nr. 0533;
 17. Schreiben des Regierungsrates zu Kleinen Anfragen:
 - a) Dr. B. Madörin betreffend Staatsfinanzen und finanzpolitischer Horizont. Nr. 0528;
 - b) E. Huber-Hungerbühler betreffend Schwimmen im Rhein. Nr. 0531.
 18. Abbitte des Herrn Dr. Roman Geeser als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
 19. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Philipp Schopfer anstelle von Werner Muster).
 20. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage E. Huber-Hungerbühler betreffend Belegung der Parkhäuser. Nr. 0535.
 21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag K. Bachmann betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in Sachen Combino-Flotte Nr. 0538.
 22. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug R. Schmidlin und Konsorten betreffend Einrichtung eines Wireless LAN. Nr. 0536.
 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. Nr. 0537.
 24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. P. Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr Nr. 0539.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

D. Wunderlin teilt mit, dass die Finanzkommission in der Eigenschaft als PUK bezüglich der PK die festgelegte Frist nicht einhalten kann. Die Finanzkommission dürfte den Bericht bis Ende Juni fertig erstellt haben, eventuell werden noch weitere Wochen darüber hinaus benötigt. Er bittet um Verständnis.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* legt dar, wie sie die Tagesordnung behandeln wird. Sie beantragt, dass auf die Fortsetzungssitzung verzichtet werde, sofern die Traktanden Nr. 1 bis 12 behandelt sind.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission.
3. Antrag K. Bachmann und Konsorten betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs und Verschleisschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combino-Flotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt.
4. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Nr. 9329.
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 0500B betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse und zum Ausgabenbericht Nr. 0504B betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 9330.
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 9310 betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West-Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9331.
7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B.
8. Ausgabenbericht betreffend Teilfinanzierung Dreirosenanlage. Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage nach Beendigung der Baustelleninstallation N2 Nordtangente, Abschnitt 3: Rhein. Antrag auf Teilfinanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben». Nr. 0523B.
9. Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK). Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel. Nr. 9322.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr.0514.
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann und Konsorten betreffend vorläufiger Lärmverminderungs- und mittelfristiger baulicher Lärmsanierungsmassnahmen an der Wettsteinbrücke, so zum Beispiel durch Reduktion der Maximalgeschwindigkeit der Tramzüge beim Überfahren der Wettsteinbrücke während der Nacht als Sofortmassnahme, zum mindesten bis zur bautechnischen Sanierung der ohne Baubewilligung gebauten Brücke. Nr.0526.
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr.0508.
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhanden Wohnraums. Nr.0516.
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes. Nr.0520.
15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Nr.0524.
16. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr.0525.
17. Neue Interpellationen.
18. Motion 1.
19. Anzüge 1–5.
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend P189 Kulturstadt jetzt und P192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtflucht.
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen die Schliessung des Depot Dreispitz. P198.
22. Beantwortung von Interpellationen.
 - ∴ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–5 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 6 geht an die Finanzkommission.

Nr. 7 geht an die Gesundheits- und Sozialkommission.

Nr. 8 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 9 geht an die Petitionskommission.

Nr. 10–15 und 22–24 gehen zur Kanzlei.

Nr. 16 a) ∴ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Nr. 17 und 20

∴ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen Kenntnis genommen.

Nr. 18 ∴ Wird von der Abbitte des Herrn Dr. R. Geeser als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission Kenntnis genommen.

Nr. 19 Der Regierungsrat teilt mit:

Wir beehren uns, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass anstelle des verstorbenen Werner Muster

Philipp Schopfer, Liste 12 (SVP) des Wahlkreises Kleinbasel als Mitglied des Grossen Rates nachrückt.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Nr. 16 b) ∴ Wird auf Verlangen von D. Stolz diese Anzugsbeantwortung zur Kanzlei gelegt.

Nr. 21 ∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die Motion betreffend Revision des Universitätsgesetzes lautet:

Die Diskussion über die Vorschläge des Universitätsrats zur Leistungsvereinbarung 2005–2008 haben deutlich gemacht, dass das geltende Universitätsgesetz in wesentlichen Bereichen unklar ist. Konkretisierungsbedürftig sind insbesondere das Recht auf Selbstverwaltung, die Aufgabenteilung innerhalb der Universität, sowie die Kompetenzabgrenzung Universität/Regierung/Parlament. Eine Überarbeitung des Universitätsgesetzes drängt sich im Hinblick auf eine gemeinsame Trägerschaft der Universität mit dem Kanton Basellandschaft ohnehin auf. Im einzelnen ist in folgenden Bereichen Revisionsbedarf auszumachen:

Über die Umsetzung der Idee der Selbstverwaltung gibt es im Universitätsgesetz wenig Anhaltspunkte. Konkretisierungsbedürftig ist insbesondere das Recht auf Mitbestimmung. Weiter braucht es klare Regeln über die Aufgabenteilung zwischen dem obersten Entscheidungs- und Aufsichtsorgan (Universitätsrat), operativer Universitätsleitung (Rektorat) und den weiteren Universitätsorganen (Regenz, Planungskommission).

Bezüglich Leistungsauftrag, der gemäss §19 Abs. 2 Finanzhaltungsgesetz mit der Bewilligung des Globalkredits zu «definieren» ist, ist das Universitätsgesetz lückenhaft. Diese Lücke ist zu schliessen. Der Leis-

tungsauftrag bildet den Rahmen, der für den Regierungsrat bei den Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung mit dem Universitätsrat verbindlich ist. Die Diskussion in den letzten zwei Monaten hat gezeigt, dass über die Mitwirkung der Trägerschaftskantone in Belangen der Universität Basel grosse Unsicherheit herrscht. So ist beispielsweise die Rolle der Vertreter des Regierungsrats im Universitätsrat zumindest unklar (vgl. Schreiben zu fünf Interpellationen, RRB vom 9. März 2004). Es ist unbestreitbar, dass es neue Bestimmungen im Universitätsgesetz braucht, welche die Aufgaben des Regierungsrats und des Grossen Rats klar umschreiben.

Schliesslich erfordert das Legalitätsprinzip eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung und für die Besoldung des Universitätspersonals. §9 Universitätsgesetz genügt diesen Anforderungen nicht. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung müssen bei öffentlich-rechtlichen Institutionen die wesentlichen Elemente der Abgabepflicht resp. der Gehaltsordnung in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Universität Basel vom 8. November 1995 (SG 440.100)

- a) zu revidieren mit dem Ziel, dem Grossen Rat Entscheidungskompetenzen über die strategische Ausrichtung der Universität zu übertragen.
- b) zu ergänzen mit Bestimmungen betreffend
 - Aufgabenteilung zwischen dem obersten Entscheidungs- und Aufsichtsorgan (Universitätsrat), operativer Universitätsleitung (Rektorat), und Universitätsorganen (Regenz, Planungskommission).
 - Konkretisierung der Mitbestimmungsrechte der Universitätsangehörigen
 - Anwendbarkeit des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt auf die Anstellungs- und Dienstverhältnisse des Universitätspersonals
 - Inhalt des Leistungsauftrags und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Grossen Rats

Der Regierungsrat wird dementsprechend beauftragt, den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 30. März 1994 (SG 442.400) zu kündigen und im Sinne der Gesetzesänderung anzupassen.

M. von Felten, PD Dr. J. Stöcklin, Dr. B. Gerber, D. Gysin,
D. Goepfert, R. Häring, N. Sibold, M. Berger-Coenen

Der Anzug betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet lautet:

Erfreulicherweise konnten wir kürzlich vernehmen, dass der Schwerverkehr durch Riehen und das Hirzbrunnen-Quartier durch ein Fahrverbot für Sattelschlepper und Anhängerzüge erheblich einge-

schränkt werden soll. Falls diese Massnahme wirklich greift, ist auf eine Minderbelastung der Strassenachsen zwischen Lörracher Zoll und Badischem Bahnhof resp. den anderen Autobahnanschlüssen zu hoffen. Leider ändert dies nichts daran, dass auf dem Kantonsstrassennetz in Riehen die Situation für Fussgänger/innen nach wie vor z.T. unerfreulich ist, insbesondere, wenn die Achse gequert werden soll. Es gibt Gefahrenstellen, die seit Jahren saniert werden sollten; so ist z.B. beim Knoten Bettingerstrasse – Äussere Baselstrasse eine erhebliche Verbesserung für die VelofahrerInnen erreicht worden, die von der damaligen einwohnerächtlichen Gesamtverkehrskonzept-Kommission ebenfalls verlangte bessere Lösung für die Fussgängerführung jedoch nicht resp. es wurde ein temporärer Fussgängerstreifen aus unbekannten Gründen leider wieder aufgehoben. Auch die Sanierung weiterer Gefahrenstellen, beispielhaft erwähnt sei die unfallträchtige Kreuzung Grenzacherweg–Bettingerstrasse ist noch ausstehend. Ähnliches gilt für das Hirzbrunnenquartier, wo das Projekt Egliseekreuzung leider immer weiter hinausgeschoben wird.

Eine erhöhte Sicherheit für FussgängerInnen würden wir uns auch vom Einsatz mobiler «Blechpolizisten», z.B. an den Lichtsignalen Schmiedgasse, Pfaffenloh, Burgstrasse, Niederholz, Habermatten und Eglisee versprechen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, möglichst bald die z.T. schon bestehenden Sanierungsvorschläge für die betroffenen Strassen zu realisieren und die Projektierung für noch nicht behandelte Gefahrenstellen an die Hand zu nehmen, sowie uns dazu zu berichten.

Dr. Ch. Kaufmann

Der Anzug betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt lautet:

Die heutige Berufsbildung in der Schweiz, mit dem neuen Berufsbildungsgesetz baut auf ein starkes Engagement der Wirtschaft auf. Das Angebot geht von Schnupperlehren bis zu fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen. Die Anforderungen für Lehrlinge in der Schweiz, im speziellen in den gewerblich industriellen Berufsbereichen sind sehr hoch, dementsprechend sind die Experten ebenso gefordert wie die zu Prüfenden. Es ist erwiesenermassen sehr schwierig geeignete Experten zu finden; mit ein Grund für diese unerfreuliche Tatsache ist sicher der enorme Zeitaufwand, den man für ein solches Amt investieren muss. In einer Zeit, da die Belastung der Betriebe durch die Berufsbildung wächst und oft innerhalb der Branchen Solidarität klein geschrieben wird, ist die Situation noch schwieriger geeignete Experten zu finden und für eine solche Aufgabe zu motivieren.

Die Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit von CHF 15.–/Std., seit Jahrzehnten unverändert ist sehr nieder angesetzt. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber eine Ausfallentschädigung von CHF 10.–/Std., was

logischerweise keinesfalls dem Gegenwert der geleisteten Arbeit resp. dem Arbeitsausfall innerhalb des Anstellungsbetriebes entspricht. Diese Ansätze sind sowohl im Kanton Basel-Stadt, wie auch in Baselland tief angesetzt.

Expertentätigkeit mag für viele Ehrensache sein, es ist aber unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäss derart niedere Ansätze auszurichten und als gerechtfertigt anzusehen.

Wir ertauben uns aus obgenannten Gründen den Regierungsrat anzufragen und ihn bitten zu berichten:

Kann der Regierungsrat die obgenannten Argumente prüfen und eine Erhöhung der Entschädigungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland in Erwägung ziehen.

Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Expertenansätze auf Januar 2005 im Bereich Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen.

Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Hp. Gass, D. Stolz,
Dr. R. Stürm, Dr. Ch. Heuss, Dr. B. Schultheiss,
Dr. R. Geeser, U. Schweizer, E. Mundwiler, E. Mutschler,
M. Borner, O. Herzig, I. Fischer-Burri, F. Gerspach,
R. R. Schmidlin, P. Zinkernagel, Dr. P. Eichenberger,
M. Schmutz

Der Anzug betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen lautet:

Durch die Linienführung der Äusseren Baselstrasse und der Tramlinie 6 müssen die Anwohnerinnen und Anwohner der angrenzenden Quartiere die stark befahrene Kantonsstrasse und die Tramlinie überqueren, um zur Tramhaltestelle, zu den Veloabstellplätzen oder zum Veloweg zu gelangen. Die zuständigen kantonalen Stellen haben offensichtlich die Gefahr erkannt und die Fussgängerübergänge Habermatten, Niederholz, Burgstrasse und Pfaffenloh mit einer Signalanlage gesichert. Zudem wurde beim Übergang Bettingerstrasse mit einer neuen Veloführung die Überquerung von Strasse und Tramlinie erleichtert.

An den Übergängen Habermatten, Niederholz und Burgstrasse sind aber Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Veloweg in ihre Wohnquartiere abzweigen oder zu diesem gelangen wollen, stark gefährdet. Sie müssen ohne jede verkehrstechnische Massnahme Tramgeleise und Strasse überqueren. Besonders schwierig ist das Unterfangen auch, weil es zwischen Autostrasse und Tramlinie kein Platz für eine «Wartezone» gibt, so dass Velofahrerinnen und Velofahrer gezwungen sind, auf alle Gefahren gleichzeitig zu achten. Letztes Jahr wurde einer Velofahrerin die schwierige Überquerung der Burgstrasse zum Verhängnis. Sie wurde vom Tram erfasst und schwer verletzt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Übergänge Habermatten, Niederholz und Burgstrasse für Velofahrerinnen und Velofahrer gesichert werden können,
- ob die Sanierung der Übergänge durch den vom Grossen Rat bewilligte Velorahmenkredit finanziert werden kann.

I. Fischer-Burri, Hp. Kiefer, M. Iselin, Y. Cadalbert,
Ch. Brutschin, M. Schmutz, Dr. R. von Aarburg, M. Rünzi,
Ch. Locher-Hoch, E.-U. Katzenstein, Ch. Klemm,
A. R. Furrer, S. Haller, Dr. P. Schai, Hp. Gass, B. Jans,
P. Bernasconi

Der Anzug betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder lautet:

Eine in diesen Tagen publizierte Studie der Universität Basel zum Thema «Littering» hat erschreckende Ergebnisse aufgezeigt. «Littering» bedeutet, dass Abfall gleichgültig weggeworfen oder liegen gelassen wird, und zwar dort, wo er gerade anfällt und ohne dass die vorgesehenen Abfallerimer benutzt werden. Untersucht wurden 16 Standorte in 5 Städten.

Einzelne «Brennpunkte» in der Stadt Basel weisen besonders auffällige Ergebnisse auf:

Am Rheinbord bleiben 69% des Abfalls liegen, in der «Steinen» 42%, auf dem «Barfi» 35% und auf dem Theaterplatz 28%. Bemerkenswert ist, dass an allen Standorten die Abfallkübel zum untersuchten Zeitpunkt nicht gefüllt waren. Am Rhein blieben 96% der Kübel halbleer oder gar unbenutzt.

Diese «Sauerei» führt an gewissen Orten und Plätzen zu massiven Mehrkosten für das Gemeinwesen von bis zu 80%, im Durchschnitt sind es Zusatzkosten von 15%.

Der Geschäftsführer des Schweizerischen Städteverbandes wird mit den Worten zitiert: «Sauberkeit ist ein Bestandteil des Wohlbefindens für unsere Bevölkerung und wichtig für das Image von Städten.»

Die bisher ergriffenen Gegenmassnahmen (Plakataktionen, Sensibilisierungsprogramme, «Abfallerziehung» in den Schulen etc.) allein führen offensichtlich nicht zum gewünschten Erfolg.

Erfahrungen in anderen Städten (vor allem im Ausland) haben gezeigt, dass mit konsequenten repressiven Mitteln (Nulltoleranz) die Sauberkeit und damit auch die Wohnlichkeit markant gesteigert werden kann.

Der Kanton Bern hat auf den 1. Juni 2004 einen detaillierten Bussenkatalog in sein neues Abfallgesetz aufgenommen.

Unter anderem können folgende Bussen ausgesprochen werden.

- Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Auto: 100 Franken.
- Liegenlassen von Hundekot: 80 Franken.
- Aschenbecher entleeren: 80 Franken.

- Kleinabfälle (Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen, Papier) wegwerfen: 40 Franken.
- Kleinabfälle in grösseren Mengen zurück lassen: bis zu 300 Franken.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche wirksamen Massnahmen gegen das «Littering» zu ergreifen sind und ob im Kanton Basel-Stadt ähnliche Bestimmungen wie im Kanton Bern erlassen werden können.

R. Stark, A. Weil, G. Orsini, Dr. R. Grüninger, F. Gerspach,
M. G. Ritter, D. Goepfert, M. Lehmann, Hp. Gass,
Dr. P. Eichenberger, Dr. Ph. P. Macherel, L. Stutz, P. Marrer

Der Anzug betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – vermehrter Einbezug in die Qualitätssicherung der Schulen lautet:

Die Arbeit in den Schulinspektionen ist häufig unbefriedigend. Von Gesetzes wegen mit recht grossen Kompetenzen ausgestattet, kann die Inspektion in der Realität oft nur wenig bewirken. Demgegenüber haben die Rektorate der Schulen einen ungleich grösseren Einfluss. Dies hängt zwar auch mit der Qualität der Inspektionen und dem Verhalten der Rektorate zusammen, ist aber vor allem strukturell bedingt.

Die Inspektionen nehmen keine Linienfunktionen wahr – etwa zwischen Rektorat und Erziehungsrat oder Erziehungsdepartement –, sondern stellen eine politische Laienaufsicht dar, die letztlich die Qualität der Schulen sichern soll. Damit sie diese Aufgabe besser als heute wahrnehmen können, brauchen sie griffigere Instrumente.

In Basel wird derzeit ein neues Bildungsgesetz ausgearbeitet. Nachdem in den letzten Jahren die einzelnen Schulstufen zum Teil massiv verändert worden sind (Schulreform), dürfte das neue Bildungsgesetz vor allem die Strukturen der Schulen angehen und damit auch die Aufgaben und Kompetenzen der Inspektionen.

Die Inspektionen sollen sich künftig besser um die Qualität an den Schulen kümmern können. Diese kann sie indes nicht selbst prüfen. Vielmehr soll das Erziehungsdepartement die Qualität an den Schulen vermehrt erfassen (regelmässige Quervergleiche unter den Schulen, Benchmark-Untersuchungen mit Schulen aus anderen Kantonen). Die Inspektionen sind insofern in diese Prozesse miteinzubeziehen, als diese über die Qualitätsuntersuchungen und deren Resultate informiert werden. Bei Bedarf soll die Inspektion das Rektorat beauftragen können, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern das neu Bildungsgesetz diese Anliegen aufnehmen kann.

B. Dürr, M. Iselin, E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz,
Dr. C.F. Beranek, Dr. Th. Mall, M. Hug, S. Haller,
P.A. Zahn, Dr. A.C. Albrecht, N. Schaub, P. Zinkernagel,
Dr. D. Stückelberger, Dr. A. Burckhardt, Th. Seckinger

Der Anzug betreffend Aufwertung der Schulinspektionen – Wahl des Inspektionspräsidenten durch den Grossen Rat lautet:

Die Arbeit in den Schulinspektionen ist häufig unbefriedigend. Von Gesetzes wegen mit recht grossen Kompetenzen ausgestattet, kann die Inspektion in der Realität oft nur wenig bewirken. Demgegenüber haben die Rektorate der Schulen einen ungleich grösseren Einfluss. Dies hängt zwar auch mit der Qualität der Inspektionen und dem Verhalten der Rektorate zusammen, ist aber vor allem strukturell bedingt.

In Basel wird derzeit ein neues Bildungsgesetz ausgearbeitet. Nachdem in den letzten Jahren die einzelnen Schulstufen zum Teil massiv verändert worden sind (Schulreform), dürfte das neue Bildungsgesetz vor allem die Strukturen der Schulen angehen und damit auch die Aufgaben und Kompetenzen der Inspektionen.

Sollte in Basel-Stadt an einer politischen Laienaufsicht über die staatlichen Schulen festgehalten werden, muss sichergestellt sein, dass die Schulinspektionen den ihnen zustehenden Einfluss auch faktisch geltend machen können.

Das tatsächliche Gewicht einer Inspektion hängt eng mit der Kompetenz, dem Engagement und der Durchsetzungskraft ihres Präsidenten zusammen. Um die Attraktivität und die Aussenwirkung dieses Amts zu stärken, soll der Inspektionspräsident in etwa einem Ausserordentlichen Richter gleichgestellt werden (Wahl durch den Grossen Rat, moderate Erhöhung von Pensum und Entschädigung). Zudem sollen alle Inspektionsmitglieder besser als heute geschult werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern das neue Bildungsgesetz diese Anliegen aufnehmen kann.

B. Dürr, M. Iselin, Dr. C. F. Beranek, Ch. Wirz, N. Schaub,
E. Buxtorf-Hosch, M. Hug, S. Haller, Dr. A.C. Albrecht,
Dr. A. Burckhardt, Dr. Th. Mall, P. Zinkernagel,
Th. Seckinger, P.A. Zahn

Der Anzug betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem «Veterinäramt beider Basel» lautet:

Ende 2004 wird der Kantonstierarzt und Leiter des Veterinäramts Basel-Stadt pensioniert. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben für das Veterinärwesen eigene Ämter bzw. Dienststellen. Die bevorstehende Pensionierung des baselstädtischen Leiters ist aus Sicht der AnzugstellerInnen ein idealer Zeitpunkt, sich Gedanken über eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung der beiden Ämter zu machen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Zusammenlegung der beiden Ämter zu einem «Veterinär-
amt beider Basel» Sinn macht,
2. welche Synergien durch eine Zusammenlegung genutzt werden
können und
3. in welchem Zeitraum eine solche Zusammenlegung realisierbar
wäre.

Ein politischer Vorstoss mit gleicher Zielsetzung wird auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Hp. Gass, D. Stolz, B. Mazzotti, Ch. Locher-Hoch,
Dr. R. Grüninger, E. Mutschler, G. Nanni, H.-R. Brodbeck,
R. Vögtli, U. Schweizer, Dr. R. Geeser, Dr. B. Schultheiss,
Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, Th. Seckinger, Dr. R. Stürm,
A. Frost-Hirschi, E. Mundwiler, Dr. P. Eichenberger,
M. Lehmann, M. Iselin, P. A. Zahn, R. R. Schmidlin,
W. Hammel, Dr. A.C. Albrecht, S. Hollenstein-Bergamin,
Dr. P. Schai, A. Zanolari, M. R. Lussana, A. Weil,
L. Nägelin, F. Gerspach, L. Stutz, St. Gassmann, B. Dürr,
Dr. L. Engelberger, E. Schmid, Dr. Th. Mall, O. Herzig,
PD Dr. J. Stöcklin, Hp. Kiefer, Dr. R. von Aarburg, R. Stark,
E. Buxtorf-Hosch, Ch. Wirz, G. Mächler, J. Goepfert,
M. Borner, H.-H. Spillmann, P. Cattin, D. Schmidlin,
I. Fischer-Burri, S. Haller, A. R. Furrer, Dr. E. Herzog,
P. Bochsler, M. G. Ritter, J. Merz, E. Weber Lehner,
Prof. Dr. P. Aebbersold, G. Traub, K. Herzog, V. Herzog,
M. Hug, Dr. C. F. Beranek, D. Goepfert, H. Baumgartner,
Y. Cadalbert, St. Ebner, Dr. Ch. Kaufmann, Ch. Klemm

*Der Anzug betreffend eine zweite Aufklärung – für eine Denkstadt
Basel* lautet:

1. Allgemeines

Die das 18. Jahrhundert prägenden philosophischen, politischen und sozialen Strömungen in Europa werden als das Zeitalter der Aufklärung bezeichnet. Entscheidende Voraussetzung für die Aufklärung war der Aufschwung der Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert. Die Aufklärung wollte die Fähigkeit des Menschen zu denken fördern und ihn von seinen Vorurteilen befreien, die in erster Linie durch die traditionellen Autoritäten wie den Adel und die Kirche verbreitet wurden.

In der Zwischenzeit wurde sehr viel nachgedacht und die Naturwissenschaften haben uns einen beispiellosen Fortschritt an Erkenntnis und Möglichkeiten gebracht. Krönung dieses Fortschritts ist das allmähliche Erkennen einer gewaltigen kosmischen Evolution und einer ausserordentlich komplexen biologischen Evolution auf unserem Planeten. Diese Evolution hat in uns Menschen ein Gehirn hervorgebracht, dessen Komplexität alle uns bekannten Strukturen übertrifft und uns unsere kulturelle Evolution ermöglicht.

Allerdings haben viele Geisteswissenschaften wie zum Beispiel die Religions- und die Rechtswissenschaften die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Evolution noch zu wenig verarbeitet. Dies nachzuholen bedingt eine zweite Aufklärung. Mit dem Blick aller Geisteswissenschaften auf die grösseren Zusammenhänge der Evolution verbindet sich die Hoffnung, die Komplexität unseres Lebens auf einfachere Prinzipien zurückführen und methodisch klarere Verfahren entwickeln zu können.

Die heutige Komplexität unseres Lebens erzeugt beim Einzelnen in der Tat Stress und Ohnmacht. Die Politik agiert als Feuerwehr. Wichtige, dringende und reformbedürftige Fragestellungen werden nicht grundsätzlich angepackt. Dazu zählen interdisziplinäre Fragestellungen, die Staatsleitung, die Religionen, die Bevölkerungsentwicklung und das Strafrecht. Historisch gewachsene, seit langem nicht mehr grundlegend reformierte Konzepte werden bis in die letzte Verästelung fortentwickelt, sorgen aber in der Praxis für Konfusion und schaffen oft neue Probleme, statt Fortschritte zu ermöglichen. Beispiele sind die mangelnde Verknüpfung von Natur- und Geisteswissenschaften, NPM-Reformen ohne komplettes Staatsleitungsmodell, die ausgebliebene Reaktion der Politik auf den dramatischen Einbruch der Mitgliederzahlen der christlichen Kirchen, das Fehlen einer klaren Bevölkerungspolitik und der sensationsgeleitete Einsatz des Strafrechts ohne Wirkungsprüfung. Auf all diesen Gebieten ist nun Grundlagenforschung nötig, was im Resultat der erwähnten zweiten Aufklärung gleichkommen wird.

Basel als weltoffene, reiche, intelligente und liberale Stadt könnte, natürlich zusammen mit seinen beiden Landgemeinden, dank seiner Universität eine Pionierrolle spielen. Dazu aber braucht es Geld. Nachdem wir im Rahmen des Projektes Werkstatt Basel 25 Mio. Franken für eine Aufwertung unseres Wohnumfeldes eingesetzt haben, würde es unserem Gemeinwesen wohl anstehen, wenn wir 25 Mio. Franken für eine Denkstadt Basel zur Verfügung stellen würden, um damit eine zweite Aufklärung zu initiieren. Zu diesem Zweck sollen unserer Universität je 5 Mio. Franken für die Grundlagenforschung zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt werden:

- Studium generale
- Staatsleitungsmodell
- Religionswissenschaften
- Bevölkerungspolitik
- Strafrecht

2. Im Einzelnen

Im Einzelnen begründet sich die Notwendigkeit einer Grundlagenforschung zu den angeführten Themen wie folgt:

Studium generale

Heute sind weder die Wissenschaften, noch die Politik, noch die Gesellschaft, noch die Wirtschaft, noch Religionen und Philosophien in

der Lage, das «Ganze» zusammenzuführen. Ob und inwieweit dies überhaupt möglich ist, ist strittig. Unstrittig ist hingegen das Bedürfnis des Blicks auf das Ganze. Unsere höheren Ausbildungen können diesem Bedürfnis jedoch nicht entsprechen, sind sie doch stark spezialisiert und immer nur auf einzelne Aspekte ausgerichtet. Doch haben die Wissenschaften, insbesondere die Naturwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die empirischen Kulturwissenschaften, die Evolution massgeblich verstehen gelernt. Mit den Ideen der kosmischen, biologischen und kulturellen Evolution haben sie die Grundlage für ein umfassendes Weltbild geschaffen. Deshalb sind die Wissenschaften berufen, uns auf dem Weg zum «Ganzen» anzuleiten. Ein entsprechend ausgerichtetes Studium generale soll diesen Weg finden helfen. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat ein Grobkonzept für ein Studium generale ausgearbeitet. Es findet sich auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik «Publikationen».

Staatsleitungsmodell

Die Einführung von NPM macht die Entwicklung eines neuen Staatsleitungsmodells nötig. Die Politik, insbesondere Parlament und Regierung, sind mit der Ausarbeitung eines derartigen Staatsleitungsmodells überfordert. Dazu ist Grundlagenforschung nötig. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat zwar ein derartiges Modell in den Grundzügen ausgearbeitet. Es beruht auf Ideen zum Sinn des Daseins unter besonderer Berücksichtigung der Evolution und des NPM sowie auf dem politischen System der Schweiz. Dabei wurde auch ein konkretes Beispiel eines Basler Modells ausgearbeitet. Der Text findet sich auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik «Publikationen». Es besteht aber kein Zweifel, dass dieses Modell lediglich als Ausgangspunkt für vertiefte Abklärungen dienen kann.

Religionswissenschaften

Der Mitgliederschwund der christlichen Landeskirchen in unserem Kanton ist dramatisch. 1960 zählten sie bei einer allerdings höheren Bevölkerungszahl rund 200 000 Mitglieder. Heute sind es rund 80 000 Mitglieder, wobei sich gegen 70 000 Personen als konfessionslos bezeichnen resp. keine Angaben machen. In der Theologischen Fakultät der Universität Basel studieren im Hauptfach rund 40 Personen. Offensichtlich interessieren sich viele Leute nicht mehr für die Antworten der christlichen Landeskirchen auf grundlegende Fragen. Dazu zählen die Frage nach Gott und der Schöpfung, nach dem Ende des weltlichen Daseins, die Frage nach der Wiedergeburt und dem Tod, nach den Verhaltensregeln oder nach unseren Vorbildern. Auf der anderen Seite ist es insbesondere den Naturwissenschaften gelungen, auf der Grundlage der kosmischen und biologischen Evolution Entdeckungen zu machen, die es erlauben, uns Antworten auf die religiösen Fragen zu geben. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat versucht, diese neuen Antworten in einem Buch darzulegen. Interessierte finden es auf der Internetseite www.aubonsens.ch

unter der Rubrik «Publikationen». Auf diesen Grundlagen liessen sich die Religionswissenschaften erneuern.

Bevölkerungspolitik

Bei der Bevölkerungspolitik sind insbesondere die Erkenntnisse der biologischen Evolution zu berücksichtigen. Es ist ein stabiles Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl, Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch anzustreben. Dazu hat der Erstunterzeichner dieses Anzugs bereits einen Anzug eingereicht, der eine entsprechende Studie verlangt und an den Regierungsrat überwiesen wurde. Mit dem vorliegenden Anzug geht es deshalb insbesondere darum, das nötige Geld für eine derartige Studie zur Verfügung zu stellen. Deshalb kann an dieser Stelle die Begründung des ersten Anzuges nochmals wiederholt werden.

Im Politikplan 2002 und im Politikplan 2003 bis 2006 nimmt der Regierungsrat zur «Bevölkerung» unter den Rahmenbedingungen Stellung. Damit entsteht der Eindruck, als sei die Bevölkerungsstruktur unseres Kantons durch die Politik letztlich unbeeinflussbar. Auf der anderen Seite ist die Bevölkerungsstruktur für unseren Kanton von zentraler Bedeutung, sei dies für unsere Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Umwelt-, Verkehrs-, Sicherheits- sowie Bau- und Raumplanungspolitik. Umgekehrt beeinflussen die genannten Politikbereiche wiederum die Bevölkerungsstruktur. So ist es möglich, zum Beispiel mittels der Zonenplanung nachhaltig Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur zu nehmen. Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Bevölkerungsstruktur ist es für eine langfristig erfolgreiche Politik unabdingbar, klare Vorstellungen darüber zu haben, welche Bevölkerungsstruktur für unseren Kanton optimal ist. In diesem Zusammenhang ist die Bevölkerungszahl von grundlegender Bedeutung. Zu diesem Zweck hat der Anzugsteller eine Vorstudie erstellt, die davon ausgeht, dass die optimale Bevölkerungszahl für die Stadt Basel bei rund 100 000 Einwohnern liegt, also deutlich unter der heute vorhandenen Zahl von rund 166 000 Einwohnern (Stand: Februar 2004). Angesichts der Komplexität der sich stellenden Fragen sind jedoch vertiefte Abklärungen nötig. Auch unsere Bau- und Raumplanungskommission führt in ihrem Bericht Nr. 9139 vom 23. Januar 2002 zum Politikplan 2002 bis 2005 aus: «Die Bau- und Raumplanungskommission hofft, dass sich ... ermitteln lässt, ob hinter den allgemein gehaltenen Aussagen zur Stadtentwicklung, die sich weitgehend auf Systemaussagen beschränken, ein strategischer Inhalt mit materiellen Zielen steckt.»

Strafrecht

Für diese Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Strafrechts ist insbesondere eine Methodik zu erarbeiten, die wie bei den Naturwissenschaften eine Falsifizierung des Systems erlaubt. Dazu sollen insbesondere folgende Arbeitshypothesen überprüft werden:

Ziel muss die Verhinderung von Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung sein. An diesem Ziel müssen sich alle

Massnahmen messen lassen. Alle strafrechtlichen Massnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Die Verteilung des Strafrechts sowie der entsprechenden Kompetenzen der Staatsorgane in materielles Strafrecht, Strafverfolgungsrecht, Strafjustizrecht und Strafvollzugsrecht ist unter den Gesichtspunkten der Kohärenz und Wirksamkeit zu überprüfen.

Vor Erlass einer neuen Gesetzgebung ist ein Praxistest durchzuführen.

Heute wird das Strafrecht von der Idee des individuellen Verschuldens beherrscht. Der Täter wird dafür verurteilt, dass er sozusagen als gesellschaftlicher Unglücksfall eine Tat begangen hat, die er hätte verhindern können, wenn er nur gewollt hätte. Damit wird seine individuelle Schuld begründet. Neu soll die individuelle Schuld nicht entscheidend sein, vielmehr ist das Schwergewicht der Massnahmen darauf zu verlegen, wie zukünftig Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung verhindert werden können, unabhängig vom individuellen Verschulden. Das System ist zu verbessern, erst dann ist auch der Einzelne verbesserbar! Verhältnismässigkeit und Wahrung der Menschenwürde sind allerdings auch bei diesem kausalrechtlichen Ansatz zu wahren.

Statt der Einheitsmedizin des heutigen Strafrechts sind differenzierte Massnahmen zur Verhütung von Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung zu schaffen. Die Parlamente müssen davon Abstand nehmen, ihre Gesetze standardmässig mit den immer gleichen Strafbestimmungen schützen zu wollen. Sie müssen von der Verwaltung, der Justiz und den Wissenschaften verlangen, dass für jedes Gesetz eine Analyse vorgenommen wird, welche Umstände dessen Verletzung oder Gefährdung ermöglichen respektive gar herausfordern und was dagegen unternommen werden kann. Drei Beispiele mögen diese Idee erläutern. So ist es zum Beispiel im Rahmen der Drogengesetzgebung offensichtlich, dass die Unmöglichkeit, gewisse Drogen legal zu erwerben, die Konsumenten zu Kriminellen werden lässt. Deshalb ist zu prüfen, welche Drogen legal erhältlich gemacht werden können, wie dies zum Beispiel beim Heroin geschehen ist und beim Haschisch und Marihuana erwogen wird. Sicher gäbe es damit auch weniger Geldwäsche. Die heute immer schneller werdenden Autos laden zu Geschwindigkeitsüberschreitungen geradezu ein. Wenn Mercedes seine schnellsten Wagen elektronisch bei 250 km/h abriegelt, warum können Autos in der Schweiz nicht generell bei 120 km/h elektronisch abgeriegelt werden? Statt sich lauthals im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen über den Zigaretten schmuggel zu beschweren, ständig aber die entsprechenden Abgaben zu erhöhen, wäre es gescheiter, im Rahmen internationaler Vereinbarungen die Aufgaben direkt an der Quelle, nämlich in den Zigarettenfabriken zu erheben und die Erträge unter den Staaten zu verteilen.

Das Strafrecht kann deshalb nicht schwergewichtig von Strafrechtlern bearbeitet werden; vielmehr sind für die einzelnen Gebiete wie z.B. Drogen-, Strassenverkehrs- oder Wirtschaftsdelikte interdisziplinäre Teams aus Praktikern und Theoretikern zu schaffen, die auch die Hintergründe (und Abgründe) der zu regelnden Materie kennen.

All dies ist aber trotzdem nur möglich, wenn die Zahl der Strafrechtswissenschaftler deutlich erhöht wird. Während in der Schweiz Tausende in der Strafverfolgung, in der Strafjustiz und im Strafvollzug beschäftigt sind, sind nur wenige forschend tätig. Dieses Missverhältnis behindert den dringend nötigen Reformbedarf auf einem für uns alle wichtigen Gebiet.

3. Aktuelles

Zur weiteren Begründung einer zweiten Aufklärung sei auf die aktuellen Ereignisse rund um den Terrorismus verwiesen. Die unaufgeklärte Strategie «Wir werden sie vernichten» (Spaniens Regierungschef Aznar nach den Bombenanschlägen in den Madrider Zügen am 11. März 2004) droht die Gewaltspirale ins Uferlose weiterzudrehen. Die Ursachen des Terrorismus sind so nicht zu beseitigen. Zu den Ursachen zählen der weltweite Verteilungskampf um Ressourcen, der eng mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt, Demagogie, gestützt auf die herrschenden Religionen, und ein nicht wirkungsorientiertes Strafrecht. Auch im Lichte dieser Situation ist eine zweite Aufklärung dringend nötig.

4. Finanzen

Eine Umfrage an der Universität Basel zu der hier vorgeschlagenen Grundlagenforschung hat eine grundsätzliche Zustimmung ergeben, wobei diese Zustimmung in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich positiv ausfiel. Doch ist die Geldbeschaffung das offensichtliche Problem. Angesichts der Bedeutung der angestrebten Grundlagenforschung darf aber die berechtigte Hoffnung bestehen, dass unser Kanton nicht allein die Finanzierung sicherstellen muss. Wenn Parlament, Regierung und Universität die Wünschbarkeit dieser Projekte bejahen, sollten sich Dritte, insbesondere auch Private, finden lassen, die bereit sind, sich finanziell an diesen Projekten zu beteiligen.

5. Antrag

Dementsprechend bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob unser Kanton der Universität Basel 25 Mio. Franken für eine Grundlagenforschung zum Studium generale, zu einem neuen Staatsleitungsmodell, zu den Religionswissenschaften, zur Bevölkerungspolitik und zum Strafrecht im Rahmen der geschilderten Überlegungen zur Verfügung stellen möchte und ob sich andere Quellen erschliessen lassen, um diese Summe zur Verfügung zu stellen.

Dr. L. Saner, B. Alder Finzen, D. Stolz, W. Hammel,
P. Cattin, E. Mundwiler, M. Lehmann, St. Gassmann,
H.-R. Brodbeck, R. R. Schmidlin, B. Dürr

Der Anzug betreffend Umzonung des Pumpwerks Lange Erlen in die Zone für Intensiv-Erholung lautet:

Der Verein «Trendsport Basel» konnte dank dem Entgegenkommen der Novartis lange Jahre Europas grösste Indooranlage für Skater, Skate-Boarder und Biker in der ehemaligen «Landihalle» an der Badenstrasse betreiben. Auf Grund der Umnutzung des Geländes und der Bauvorhaben des Investors Tivona AG musste der Betrieb per Ende Mai 2003 eingestellt werden. Mit dem Pumpwerk Lange Erlen am Schorenweg 150 konnte ein Ersatzstandort an idealer Lage gefunden werden. Dank der Unterstützung des Projekts durch die Geschäftsleitung der IWB und der IWB-Werkkommission konnte unbürokratisch ein Gebrauchsleihvertrag für die nicht mehr durch die IWB genutzten Gebäude A und B sowie den Aussenbereich C abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist unbefristet und seit 1. Januar 2003 in Kraft.

Mit dem neuen Standort sorgt der Verein «Trendsport Basel» dafür, dass auch weiterhin ein in seinem Angebot einzigartiger und unverzichtbarer grenzüberschreitender sportlicher Treffpunkt – mit bis anhin über 20 000 Skaterinnen und Skatern pro Jahr- betrieben und gewährleistet werden kann.

Über dem ganzen Projekt hängt jedoch nach wie vor das Damoklesschwert des 4-jährigen Provisoriums, weil niemand weiss, wann und wie der «Richtplan Landschaftspark Wiese» umgesetzt wird und ob nicht über kurz oder lang erneut ein Standortwechsel vollzogen werden muss. Durch diese Ungewissheit werden potentielle Sponsoren abgeschreckt, und dringend notwendige Investitionen in die Wiederherstellung der Infrastruktur müssen zurück gestellt werden.

Unter Berücksichtigung dessen sowie,

- dass die Vorgaben und Auflagen des Bauinspektorats und insbesondere des AUE, Abt. Gewässer (BBG 9002307 vom 25.11.2002) betreffend Gewässerschutz eingehalten werden;
- dass die sportlichen Aktivitäten ausschliesslich innerhalb des eingezäunten Geländes in der Maschinenhalle, dem Dienstgebäude und auf der versiegelten Aussenfläche stattfinden;
- dass die alten Betriebsgebäude (Bj. 1880) im Landschaftsrichtplan als Kulturobjekte (KO 8) geführt werden und somit nicht rückgebaut werden dürfen sondern erhalten werden müssen; dass das Gelände ausserhalb der Grundwasserschutzzone S 1 liegt und
- dass das Gelände an der Peripherie des künftigen Landschaftsparks liegt, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten
- ob er eine Umzonung des Areals Pumpwerk, analog zu den benachbarten Fussballfeldern in ein Gebiet G 6 «Fläche der Intensiverholung» des Landschaftsrichtplans als machbar und wünschenswert erachtet, und

- ob und wann er – gemäss seiner Antwort auf die Interpellation Nr.71/2003 von Urs Müller – diese Umzonung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, bzw. wann er die Umzonung einzuleiten gedenkt.

S. Haller, E.-U. Katzenstein, Dr. Th. Mall, I. Fischer-Burri, Dr. L. Engelberger, D. Schmidlin, Ch. Wirz, A. Weil, M. Zerbini, G. Nanni, Prof. Dr. L. Burckhardt, E. Buxtorf-Hosch, Dr. P. Eichenberger, St. Gassmann, P. Roniger, G. Orsini, H. Käppeli, P. Bochsler, M. Borner, M. Buser, P. Cattin, Dr. C. F. Beranek, A. Meyer, P. A. Zahn, D. Stohrer, Hp. Gass, Dr. B. Gerber, E. Rommerskirchen, M. Hug, B. Dürr, Dr. Ch. Heuss, G. Traub, Prof. Dr. P. Aebersold, H. Baumgartner, K. Herzog, K. Zahn, A. Gscheidle, P. Zinkernagel, J. Goepfert, D. Goepfert, A. Frost-Hirschi, L. Stutz, Ch. Locher-Hoch, M. Rünzi, E. Schmid, M. Iselin, R. Vöggtli, P. Marrer, N. Schaub, B. Alder Finzen, M. von Felten, Dr. R. Geeser, St. Maurer, Dr. E. Herzog, D. Gysin, M. Flückiger, Dr. P. Schai, Hp. Kiefer, R. Stark, E. Jost

2. Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (09.15 Uhr)

Die *Präsidentin* beantragt, diese Wahl offen durchzuführen.

- ⋈ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.
- ⋈ Wird *E. Mutschler* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission gewählt.

3. Antrag K. Bachmann und Konsorten betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend den schwerwiegenden Mängeln, den Belastungs- und Verschleisschäden und zeitlich limitierten Garantie- und Wartungsleistungen des Herstellers der Combino-Flotte sowie die Abklärung der Langzeitwirkungen und damit verbunden, unter Berücksichtigung sämtlicher Begleitumstände und Rentabilität, die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Stadt (09.15 Uhr)

Hiezu sprechen *K. Bachmann*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* (Gegenantrag), *Hp. Gass* (als Präsident der Geschäftsprüfungskommission), *P. Bochsler*, *D. Stolz*, *U. Müller*, *P.A. Zahn*, *E. Schmid*, *Th. Baerlocher*, *O. Herzig*, Dr. *B. Madörin*, *Th. Baerlocher* und *K. Bachmann*.

- ⋈ Wird der Antrag K. Bachmann, eine PUK einzusetzen, mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

4. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Nr. 9329 (10.10 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen Prof. Dr. *P. Aebersold*, Dr. *D. Stückelberger*, *O. Herzog*, *E.-U. Katzenstein*, Dr. *L. Saner*, *A. Weil* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *B. Madörin* und Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

- ⋮ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⋮ Wird der Antrag auf Rückweisung mit 64 gegen 31 Stimmen abgelehnt.
- ⋮ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit 67 gegen 26 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gemäss § 9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes, auf Vorschlag des Appellationsgerichts und auf Antrag des Gerichts für Strafsachen, beschliesst:

Herrn Dr. *René Ernst*, Strafbefehlsrichter, werden per sofort und für die Dauer eines Jahres die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Gerichts für Strafsachen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 0500B betreffend Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse und zum Ausgabenbericht Nr. 0504B betreffend Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und Anpassung des Knotens Spiegelgasse/Blumenrain. Nr. 9330 (10.37 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Hiezu sprechen *M. Borner*, *K. Bachmann* (Antrag auf Nichteintreten), *P. Bernasconi* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *B. Schultheiss*, *St. Mau-*

rer, B. Jans, L. Stutz, A. Lachenmeier-Thüring, Regierungsrätin B. Schneider und G. Mächler.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den ersten Beschlussentwurf einzutreten.
- ∴ Wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen beschlossen, auf den zweiten Beschlussentwurf einzutreten.

I

- ∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.
- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt einen Kredit von CHF 581 000.– für Gleis- und Weichenerneuerung der BVB in der Spiegelgasse zu Lasten des Investitionsbereiches 2 «Öffentlicher Verkehr» und des SAP-Auftrages 819501023304 (WSD, BVB) für das Jahr 2004.

Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Bewilligung des Ausgabenberichtes APS-Projekt «Gegenverkehr in der Spiegelgasse» durch den Grossen Rat. Sofern der Grosse Rat das APS-Projekt ablehnt, wird der Kredit gemäss obiger Bewilligung um CHF 180 000.– auf CHF 1 031 000.– erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II

- ∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen abgelehnt.
- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, bewilligt für die Einführung von Gegenverkehr in der Spiegelgasse und für die Anpassung des Knotens Blumenrain/Spiegelgasse einen Kredit von CHF 750 000.– (Preisbasis: April 2002, Produktionskostenindex PKI) zu Lasten der Rechnung des Baudepartements. Diese Kosten sind im Investitionsprogramm des Regierungsrates im Investitionsbereich 1 (Strassen/ Stadtgestaltung unter der Position 6170, 110.2.1038) aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratsschlag Nr. 9310 betreffend Viaduktstrasse, Centralbahnstrasse West – Margarethenstrasse. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Gestaltung Vorzone Elsässertor. Nr. 9331 (11.34 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *K. Bachmann*, *St. Maurer*, *E. Rommerskirchen* und *G. Mächler*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur in der Viaduktstrasse, im Abschnitt Centralbahnstrasse West – Margarethenstrasse, wobei für die Gestaltung der Vorzone Elsässertor (Preisbasis Januar 2003, PKI) einen Kredit von CHF 2 290 000.– zu Lasten des Investitionsbereiches 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Pos. 6170.110.2.1016).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B (11.49 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

7. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Baumpflanzungen in der Eulerstrasse und der Strassenbau Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel Socinstrasse/Birmannsgasse/Eulerstrasse als Modellfall: Verkehrsberuhigung durch gestalterische Massnahmen. Nr. 0501B (Fortsetzung)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Weiter sprechen *Ch. Locher-Hoch*, *H.-H. Spillmann*, *M. R. Lussana*, *E.-U. Katzenstein* (Rückweisung des zweiten Beschlussentwurfs), PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *Ch. Kaufmann*, *B. Jans*, Dr. *P. Schai*, Dr. *Th. Mall* (Antrag auf Rückweisung), Dr. *Ph. Macherel*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

‡ Wird mit 80 gegen 22 Stimmen beschlossen, auf beide Grossratsbeschlüsse einzutreten.

I

‡ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 36 Stimmen abgelehnt.

‡ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 63 gegen 31 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Strassenbau-Anpassungsarbeiten wird ein Baukredit von CHF 810 000.– (Preisbasis April 2001; Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2004, Position 6170.110.2.1029 (Baudepartement/Tiefbauamt), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

II

- ⊖: Wird der Antrag auf Rückweisung mit 68 gegen 40 Stimmen abgelehnt.
- ⊖: Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 66 gegen 35 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Baumneupflanzungen in der Eulerstrasse wird ein Baukredit von CHF 450 000.– (Preisbasis: April 2001, Produktionskostenindex PKI) zu Lasten der Investitionsrechnungen (Investitionsbereich 5 «Übrige») der Jahre 2004 (CHF 250 000.–) und 2005 (CHF 200 000.–), Position 501 000 030020603 61406030132 (Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht betreffend Teilfinanzierung Dreirosenanlage. Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage nach Beendigung der Baustelleninstallation N2 Nordtangente, Abschnitt 3: Rhein. Antrag auf Teilfinanzierung über Fonds «Mehrwertabgaben». Nr. 0523B (15.54 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *A.R. Furrer* (Rückweisung), *S. Haller*, *Ph. Schopfer*, *A. Lachenmeier-Thüring* (Antrag zu Lasten Nationalstrassenbau), *L. Stutz*, *W. Hammel*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *G. Mächler*.

- ⊖: Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ⊖: Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt, die Kredite zu Lasten des Kontos Nationalstrassenbau zu bewilligen.

- ⊖: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen abgelehnt.

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, stimmt dem Antrag für einen Projektkredit für die Dreirosenanlage zu.

Er bewilligt hierzu die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 1 200 000.–, davon

1. für die Sanierung und Aufwertung der Dreirosenanlage einen anteiligen Baukredit von CHF 900 000.– (Index 111,6; April 2001 ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.010.20202)
2004: CHF 450 000.–
2005: CHF 450 000.–
2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 300 000.– zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.010.20202) aufgeteilt auf die Jahre 2006 bis 2010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK). Schaffung Wohnheim 2 PUK Spektrum, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4025 Basel. Nr. 9322 (16.36 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, J. Merz.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, bewilligt für die Schaffung des Wohnheims 2 PUK Spektrum einen erforderlichen Kredit von CHF 2 900 000.– (Indexstand ZBI 1998, April 2003 = 106,6 Punkte) als Investitionsausgabe zu Lasten der Rechnungen 2004 bis 2006 (Position 6900.647.80017), Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend direkte Verwendung des Bonus aus der Lenkungsabgabe auf Strom für den Bezug von Solarstrom. Nr. 0514 (16.36 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten vom 25. Oktober 2001 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann und Konsorten betreffend vorläufiger Lärmverminderungs- und mittelfristiger baulicher Lärmsanierungsmassnahmen an der Wettsteinbrücke, so zum Beispiel durch Reduktion der Maximalgeschwindigkeit der Tramzüge beim Überfahren der Wettsteinbrücke während der Nacht als Sofortmassnahme, zum mindesten bis zur bautechnischen Sanierung der ohne Baubewilligung gebauten Brücke. Nr. 0526 (16.37 Uhr)

M. G. Ritter beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, *P.A. Zahn*, *Th. Baerlocher*, *K. Bachmann*, *P. Bochler* und Regierungsrätin *B. Schneider*.

∴ Wird mit 49 gegen 26 Stimmen beschlossen, den Anzug K. Bachmann und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Mächler und Konsorten zur Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel. Nr. 0508 (17.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug G. Mächler und Konsorten vom 25. März 2002 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug G. Mächler und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Widmer und Konsorten betreffend Massnahmenpaket für eine bessere Nutzung des vorhandenen Wohnraums. Nr. 0516 (17.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug R. Widmer und Konsorten vom 5. Dezember 2001 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Hp. Kiefer* (Antrag auf Stehenlassen) und Dr. *B. Schultheiss*.

- ∴ Wird mit 49 gegen 26 Stimmen beschlossen, den Anzug R. Widmer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Pusterla und Konsorten betreffend weitergehende Förderung des Jugendsportes.
Nr. 0520 (17.11 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug M. Pusterla und Konsorten vom 8. November 2000 als erledigt abzuschreiben.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug M. Pusterla und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung.
Nr. 0524

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre zu verlängern.

D. Schmidlin beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Ch. Wirz, K. Häberli Leugger, Ch. Keller, A. Zanolari, A.R. Furrer* und Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

K. Häberli Leugger beantragt Verlängerung um 1 Jahr.

A.R. Furrer beantragt, die Motion abzuschreiben.

- ∴ Wird in einer Eventualabstimmung der Frist von einem Jahr gegenüber der Frist von zwei Jahren mit 44 gegen 42 Stimmen der Vorzug gegeben.
- ∴ Wird der Antrag auf Abschreibung mit 57 gegen 29 Stimmen abgelehnt und somit beschlossen, die Frist für die Ausschreibung einer Vorlage um ein Jahr zu verlängern.

16. Schreiben der Regiokommission zum Anzug R. Stark und Konsorten betreffend Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Nr. 0525 (17.29 Uhr)

Referent: Der Präsident der Regiokommission, *Dr. P. Schai*.

Die Regiokommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug R. Stark und Konsorten vom 8. Mai 1996 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *Dr. L. Engelberger, R. Stark* und der *Referent*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug R. Stark und Konsorten vom 8. Mai 1996 als erledigt abzuschreiben.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition betreffend P 189 Kulturstadt jetzt und P 192 für ein wohnliches Basel und Stop der Stadtfucht (17.47 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die beiden Petitionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

- ∴ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition gegen die Schliessung des Depot Dreispitz. P 198 (17.54 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

- ∴ Wird dem Antrag der Petitionskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Petition als erledigt abgeschrieben.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang einer Kleinen Anfrage des Herrn M.-R. Lussana betreffend der Europapolitik des Regierungsrates Basel-Stadt bekannt.

- ∴ Wird diese Kleine Anfrage dem Regierungsrat überwiesen.

Die dem Regierungsrat überwiesene *Kleine Anfrage* hat folgenden Wortlaut:

M.-R. Lussana:

Am 4. März 2001 hat das Basler Stimmvolk die Initiative «Ja zu Europa» mit einem Neinstimmen-Anteil von 70,9% überdeutlich abgelehnt. Aufgrund dieser Abstimmung darf man annehmen, dass die Basler Bevölkerung auch langfristig keinen Beitritt zur Europäischen Union wünscht. Als Volksvertreter haben sowohl das Parlament wie auch die Regierung dem Willen des Soveräns Folge zu leisten.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich am 12. März 2004 mehrheitlich für ein aktives europapolitisches Engagement ausge-

sprochen und gleichzeitig den Bundesrat aufgefordert, seine Strategie in Bezug auf Europa in der laufenden Legislaturperiode zu präzisieren. Dem bilateralen Weg steht die KdK hierbei skeptisch gegenüber.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie stellt sich die Regierung zu dem Strategiepapier der KdK und zur Frage eines allfälligen Beitritts der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Europäischen Union?

Falls die Regierung den Beitritt der Schweiz zur EU befürwortet: Wie ist dies für die vom Volk gewählte Exekutivbehörde, den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, mit dem Willen des Soveräns, welcher sich unlängst mit einer deutlichen Mehrheit in dieser Frage gegen den Beitritt ausgesprochen hat, vereinbar?

Welches Gewicht gesteht die Regierung einem Abstimmungsergebnis, welches selten so deutlich war wie bei der Initiative «Ja zu Europa», zu? Ist die Regierung bereit, den Willen des Soveräns bedingungslos zu akzeptieren und danach zu handeln?

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abubrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17.56 Uhr.

Basel, den 12. Mai 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

F. Heini